Stadt
SPAICHINGEN

Amtliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans „Teilbereich Andreas-Hofer-Straße“

– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
– Einladung zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 06.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf den im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesenen Bauflächen im Bereich der Andreas-Hofer-Straße und der Hindenburgstraße einen Bebauungsplan „Teilbereich Andreas-Hofer-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der städtebaulichen Innenverdichtung.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

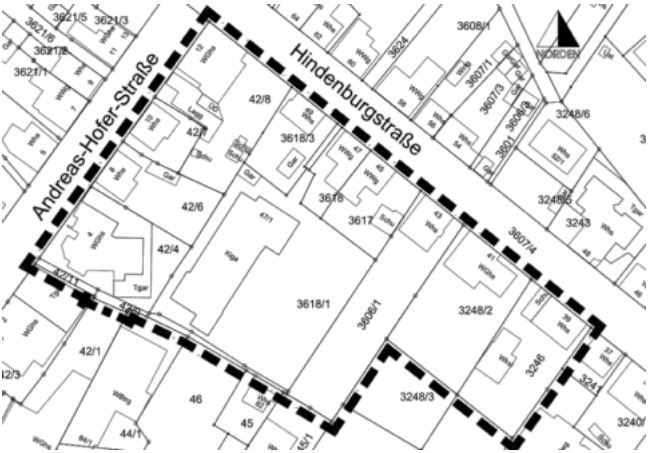

Des Weiteren wurde in der öffentlichen Sitzung am 06.03.2017 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Der Lageplan mit der Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen (Stand 08.03.2017) liegen

vom 20.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Ziel und Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zur Teilnahme an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit eingeladen.

Schuhmacher
Bürgermeister